



Niederschrift zur 11. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 10.11.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Kulturforum, Zum Königsgraben 10, 15806 Zossen, GT
Dabendorf

Anwesend sind:

Stadtverordnete(r)

Herr Thomas Blanke
Herr Stefan Christ
Herr Thomas Czesky
Herr Detlef Gurczik
Herr Markus Herrmann
Herr Peter Hummer
Herr René Just
Herr Wilfried Käthe
Herr Detlef Klucke
Herr Torsten Kniesigk
Frau Janine Küchenmeister
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Edgar Leisten
Frau Martina Leisten
Herr Norbert Magasch
Herr Olaf Manthey
Herr Marko Njammasch
Herr Carsten Preuß
Herr Sven Reimer
Herr Alexander Rümpel
Herr Reinhard Schulz
Herr Steffen Sloty
Herr Rolf von Lützow
Herr Wolf-Dieter Wollgramm
Herr Rainer Zurawski

Onlineteilnahme
Onlineteilnahme
Onlineteilnahme

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Sahin-Schwarzweiler

Amtsleiter Kämmerei

Herr Jan Krolik

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Michael Roch

Protokollant

Herr Robert Gottlick

Es fehlen:

Stadtverordnete(r)

Herr Max Reimann
Herr Matthias Wilke

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15./16.09.2021
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zossen für die Jahre 2022 bis 2025
Vorlage: 128/21
- 9.2. Haushaltssatzung 2022 der Stadt Zossen mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und mit den Investitionsvorhaben
Vorlage: 129/21
- 9.3. Einrichtung eines Rufbus-Systems in der Stadt Zossen
Vorlage: 119/21
- 9.4. Neubau des Jugendclub Phoenix mit Vereinsheim und Mehrbegegnungsstätte
Vorlage: 123/21/1
- 9.5. Abwägungsbeschluss zum (Straßen-) Bebauungsplan "Verlegung B246 / Brückenbau zur B 96" im OT Nächst Neuendorf
Vorlage: 099/21/1
- 9.6. Satzungsbeschluss zum (Straßen-) Bebauungsplan "Verlegung B 246 / Brückenbau zur B 96" im OT Nächst Neuendorf
Vorlage: 100/21/1
- 9.7. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Siedlung Neuhof"
Vorlage: 088/21
- 9.8. 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Stubenrauchstraße“ in Zossen
Vorlage: 091/21
- 9.9. 1. Änderung FNP Zossen (Wind) Klärung über die Berücksichtigung/Erarbeitung neuer Fledermausdaten
Vorlage: 112/21
- 9.10. Befreiung von den textlichen Festsetzungen - 3.2 Einfriedungen zwischen den Grundstücken - des Bebauungsplans „Am Eiskutenberg“ Nr. 10/02 für das Vorhaben "Cottbuser Straße 78-82"
Vorlage: 113/21
- 9.11. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Neues Wohnen am Scheunenviertel"
Vorlage: 114/21
- 9.12. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "An der Trebbiner Landstraße" in Werben
Vorlage: 117/21
- 9.13. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "An der Trebbiner Landstraße" in Werben
Vorlage: 118/21
- 9.14. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Südlicher Planweg" im OT Schöneiche
Vorlage: 120/21
- 9.15. Straßenbenennung im Gebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Hermann-Bohnstedt-Straße"
Vorlage: 121/21
- 9.16. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet "Wohnen am Schloss Zossen"
Vorlage: 122/21
- 9.17. Antrag der Fraktion Plan B-offene Liste übergeben an den Vorsitzenden der SVV am 30.08.2021: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
Vorlage: 115/21
- 9.18. Antrag der Fraktion Plan B vom 16.09.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 16.09.2021
Vorlage: 116/21
- 9.19. Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 21.09.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021: Antrag auf Planung und Errichtung eines Schulgarten auf dem Grundstück der Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 124/21
10. Beratung zum Sitzungskalender der Gremien der Stadt Zossen für das Jahr 2022

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2021 wird am 11.11.2021 um 19:00 Uhr im Kulturforum, Zum Königsgraben 10, 15806 Zossen GT Dabendorf, ab dem Tagesordnungspunkt fortgeführt, der als nächster nach der Unterbrechung der Sitzung vom 10.11.2021 auf der Tagesordnung steht.

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Kühnapfel, um 19:08 Uhr eröffnet.

Herr Kühnapfel weist die Anwesenden darauf hin, dass Bild und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den 27 Stadtverordneten (zuzüglich Frau Schwarzweller) 26, davon 3 online, anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Şahin-Schwarzweller: Der TOP 9.16 wird von der Verwaltung zurückgezogen. Hierfür gibt es einen bereits gültigen Beschluss.

Frau Küchenmeister: TOP 9.19 wird von der TO zurückgezogen, er sollte auch erst am 8. Dezember auf die SVV. Hierzu soll erst ein Gespräch mit Herrn Zobywalski erfolgen und danach eine Beratung im SJBS erfolgen.

Herr Manthey: Weist darauf hin, dass der TOP 9.17 (BV-Nr. 115/21) kein gemeinsamer Antrag ist, hierauf wurde bereits im Hauptausschuss hingewiesen. Der Antrag ist zu ändern in Antrag Plan B / offene Liste. Bei TOP 9.18 (BV-Nr. 116/21) hat die Verwaltung eine Benennung hinzuzufügen "Verzicht auf Online-Sitzungen".

Herr Hummer: Bittet darum die Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung um eine Woche zu verschieben, da morgen am 11.11.2021 ein ungünstiger Termin ist. Zwei Tage hintereinander ist einfach zu viel. Früher lag zwischen den Sitzungen und deren Fortführungen auch eine Woche. Er stellt einen Antrag auf Verschiebung der Fortführungssitzung.

Herr Klucke: Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung verlegt ohne dies mit den Stadtverordneten abzusprechen? Wir haben einen beschlossenen Sitzungskalender. Wir haben noch nie eine Sitzung am 11.11. gemacht. Es war schwierig, private Termine zu verschieben, um an der Sitzung teilnehmen zu können.

Herr Kühnapfel: Der Grund für die Verschiebung ist bekannt, die Bürgermeisterin stand zur ursprünglich geplanten Sitzung nicht zur Verfügung und er ist angesichts der Themen, die auf der TO stehen nicht gewillt, die Sitzung ohne die Bürgermeisterin durchzuführen.

Herr Klucke: Der Termin der Bürgermeisterin mit Herrn Steinmeier ist kein Grund abzusa-gen, wenn man erst am nächsten Tag erst fliegt. Wir sind alles Ehrenamtliche hier. Wir müssen arbeiten gehen und trotz alledem einrichten, dass wir die Sitzungen besuchen. Es wäre möglich gewesen am 3.11. zu tagen und in der Woche später hätten wir die Fol-gesitzung gemacht.

Frau Şahin-Schwarzweller: Die Verwaltung muss sich diesbezüglich nicht rechtfertigen. Wir haben morgen die Folgesitzung, weil wir auf die Technik angewiesen sind. Wenn heute zügig gearbeitet wird oder wir eine Stunde länger machen, schaffen wir die heutige Tagesordnung und der morgige Termin kann entfallen.

Abstimmung zum Antrag auf zur Verschiebung der Fortführungssitzung auf den 17.11.2021: 11 / 10 / 4

Mehrheit stimmt für die Verschiebung und die morgige Sitzung entfällt.

Frau Şahin-Schwarzweller: Die Verwaltung wird die Teilnahme an dem Termin prüfen.

Herr Just: Am 17.11. hätte auch der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung stattgefunden. Dieser müsste dann Umständen ausfallen.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Wir müssen uns heute auf eine zügige Arbeit konzentrieren. Sonst bekommen wir Probleme mit dem nächsten Zyklus.

Herr Kühnapfel: Wir werden keinen Ausschuss absagen. Wir werden einen Termin finden. Fest steht, dass der morgige Fortführungstermin nicht stattfinden wird.

Abstimmung: 25 / 0 / 1

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15./16.09.2021

Frau Leisten: Zum Tagesordnungspunkt 9.24 (Internet-Portal "Märker.de"): Herr Leisten hatte eine Begründung abgegeben, warum wir diesen Antrag zurückziehen. Wir wurden mehr oder weniger von der Verwaltung gezwungen. Das möchten wir in der Niederschrift vermerkt haben.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Sie hatten die Möglichkeit, Einwendungen und den Redebeitrag schriftlich einzureichen, das ist nicht erfolgt. Die Fragestellung bezog sich darauf, ob die Verwaltung mit dem Tool arbeiten würde. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein eigenes Beschwerdemanagement eingeführt, welches sehr gut läuft. Sie sagten, wenn es keine Bereitschaft der Verwaltung gibt, mit diesem System zu arbeiten, dann ziehen Sie ihren Antrag zurück. Niemand wurde gezwungen, einen Antrag zurückzunehmen.

Herr Kühnapfel: Tatsächlich wurde niemand gezwungen einen Antrag zurückzuziehen. Das Protokoll der letzten Sitzung ist angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Der Bericht aus der Verwaltung wurde vor der Sitzung an alle anwesenden Stadtverordneten in schriftlicher Form verteilt. Frau Sahin-Schwarzweiler erörtert den Bericht aus der Verwaltung anhand einer PowerPoint-Präsentation für die anwesenden Bürger. Er umfasst folgende Punkte:

- I Wahlen
- II Kämmerei
- III Schulverwaltung
- IV Bauamt
- V Zukunft Zossen
- VI Volkstrauertag am 14.11.21
- VII Sonstiges

Der Bericht ist dem Urprotokoll als Anlage beigefügt.

zu 6 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des MAWV vom 01. November 2021 wurden vor Sitzungsbeginn an die Ausschussmitglieder verteilt.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die Unterlagen hierzu wurden ausgeteilt. Hinsichtlich des OVG-Urteils gegen den KMS wissen wir nicht, wie es weitergeht. Im Raum steht, noch gegen das Urteil in Revision zu gehen.

Herr Kühnapfel: Gibt es hierzu nähere Information?

Frau Şahin-Schwarzweiler: Aktuell leider nicht.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: Bezüglich des Radwegekonzeptes habe er noch keine Zuarbeit oder Anforderung bekommen. Die Phase 1 sollte im Frühherbst beginnen. Warum sind da keine Informationen an die Ortsbeiräte gegangen? Ein großer Teil der älteren Bürger hat keine MAZ und kein Internet. Der Fragebogen ist fragwürdig. Er selber hat 40 der 700 Fragebögen kopiert und mitgenommen. Wie ist da der Entwicklungsstand? Er hätte gerne einen "Tag des Radweges" und die Prüfung der Fahrräder an Schulen. Das Rednerpult sollte desinfiziert werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Eine zügige Umsetzung kann nur begrüßt werden, um die Versäumnisse der letzten 16 Jahre aufzuholen. Wir haben bezogen auf die Radwege einen Entwicklungs- und Sanierungsstau. Die Bürgermeisterin und Herr Buge haben allerdings das gleiche Ziel. Der Weg der Umsetzung ist allerdings unterschiedlich. In wie weit das Planungsbüro die Ortsbeiräte bei der Befragung mit einbezogen hat, oder ob diese bei der Besprechung der Ergebnisse / Auswertung in den Prozess mit einbezogen werden, wird geklärt. Die Ortsbeiräte selbst können auch gerne beim Planungsbüro nachfragen. Die Kontaktdaten können bei uns abgefragt werden.

Bürger 2: 1.) Die gesamte Straße "Zum Königsgraben" ist ohne Straßenbeleuchtung. Eine Notbeleuchtung ist dringend notwendig.

2.) Als Mitglied des Seniorenbeirates Zossen beschäftigt sie die Schließung der AOK-Filiale in Zossen am 04.11.2021. Auf Nachfrage bestätigte die AOK, dass die Außenstelle geschlossen bleiben wird. Die Verwaltung sollte sich um eine Problemlösung kümmern, gerade für die älteren Bürger.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die Beleuchtung wird geprüft. Die AOK hat die Verwaltung über die Schließung in Kenntnis gesetzt. Wir werden sehen wie die Beratungsangebote im Rathaus und im Bürgerhaus umgesetzt werden.

Bürger 3: Wie weit ist der Stand der Bahnquerungen? Das letzte Mal stand im Protokoll die Frage, warum das Zirkusprojekt eingestampft wurde. Polley hat sie beauftragt nach den Fragen aus dem Mai zu fragen.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die Fragen wurden beantwortet, wenn diese nicht ausreichen sollte könne er gerne nachfragen, gerne auch im Rathaus. Alle weiteren Entscheidungen werden in der Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Bürger 4: 1.) Es wurden 13 neue Stellen in der Kernverwaltung geschaffen, das sind keine Kita-Stellen, da es keine "S-Stellen" sind. Herr Kramer gab im Hauptausschuss die Erklärung ab, dass dies keine neuen Stellen sind, sondern bereits 2020 geschaffene Stellen, welche befristet waren. Diese sollten entfristet werden sollen. Das geht aber nicht ohne einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Haben Sie, Frau Şahin-Schwarzweiler, Herr Kramer verboten auf die Antwort zu geben?

2.) Bezieht sich auf den Auslandsbesuch der Bürgermeisterin. Sie habe gelesen, dass Sie in Ihrer Dienstzeit bedroht (Morddrohungen) worden sind und Patronenhülsen in Ihrem Briefkasten hatten und tote Tiere unter ihrem Auto gefunden haben. Haben Sie das tatsächlich berichtet, oder wurde das falsch dargestellt? Wenn diese Vorfälle passiert sind, wurden diese zur Anzeige gebracht? Wann sind die Sachen vorgefallen? Sind die toten Tiere, sowie die Patronenhülsen zur Polizei gebracht worden?

Frau Şahin-Schwarzweiler: Zur Frage der Stellen erfolgt zur nächsten SVV eine schriftliche Antwort. Es wurde Herr Kramer selbstverständlich nicht verboten zu antworten. Sie sprach auch von Stellen im Kita-Bereich, jedoch nicht ausschließlich. Als Hauptverwaltungsbeamte kann sie sehr wohl befristete Stellen vergeben. Zur Angelegenheit mit den Bedrohungen: Solche Vorfälle sind in der Wahlkampfphase passiert, nicht in der Amtszeit. Sie wurde zudem falsch zitiert.

Herr Kühnapfel: Weist darauf hin, dass von den Bedrohungen bereits berichtet wurde.

Bürger 5: Frage an Frau Küchenmeister: Am 24.06. gab es einen Ausschuss zum Projekt Zossen. Unter anderem wurde die Frage aufgeworfen, wer die Finanzverwaltung macht. Frau Şahin-Schwarzweiler hat gesagt, dies mache die Stadt, das steht jedoch nicht im Protokoll. Sie erklärt damit ihren Austritt aus dem Ehrenamt Zossens.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Sie hat zum Wohle der Stadt entschieden die Zusammenarbeit zu beenden und es tut ihr leid, dass diese nun so endet.

Bürger 6: Was ist aus dem Feuerwehrauto, das für Schünow gedacht war, geworden?

Frau Şahin-Schwarzweiler. Das ist in der Beschaffung.

Bürger 7: Der Versammlungsleiter sollte die Redezeit straffen, insgesamt sind 30 Minuten zu wenig. Im Rahmen des Radwegekonzeptes wurden Fotos und Lagekarten an den Ortsbeirat Kallinchen gegeben, dieser wollte sich jedoch nicht damit befassen. Warum stehen die E-Mail-Adressen der Stadtverordneten nicht auf der Homepage der Stadt? Ein Stadtverordneter hat bereits untersagt, seine E-Mail-Adresse zu verwenden. Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises wurde bereits darüber in Kenntnis gesetzt.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Auf dem Radwanderweg Kallinchen gab es bereits im letzten Jahr eine Begehung, bei der auch Herr Leisten dabei war. Die Schäden wurden beseitigt, jedoch kann der Weg aus finanziellen Gründen nicht komplett erneuert werden.

Frau Leisten stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Verlängerung der Einwohnerfragestunde.

Herr Christ merkt an, dass die Einwohnerfragestunde 30 Minuten beträgt.

Herr Kühnapfel: Die Einwohnerfragestunde ging von 19:50 Uhr bis 20:30 Uhr, das ist mehr, als laut Geschäftsordnung angesetzt wäre.

Frau Küchenmeister: Ein Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.

Herr Kühnapfel: Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gurczik: Alle Stadtverordneten sollten sich für ihre Korrespondenz als Ehrenamtler eine separate E-Mail-Adresse anlegen. Die Stadt soll prüfen, ob nicht für jeden eine E-Mail-Adresse eingerichtet werden kann. An Herrn Krolik: Ist das richtig, dass das Geschäftsjahr der ZWG von August bis August geht?

Herr Krolik: Ja, das ist zutreffend.

Herr Manthey: Anmeldungen zum Bericht aus der Verwaltung: IV.1 Kostenschätzung nicht 176 €, sondern DIN 276. Wird die Spundwand in der 45. KW oder am 15.11.2021 fertig? Auf der Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2021 wurde mehrheitlich beschlossen (BV-Nr. 104/21) einige Fraktionsmitglieder mit einem Ordnungsgeld zu bestrafen. Bis heute wurde jedoch kein Beschluss umgesetzt oder die BV beanstandet. Ein Antrag wird an Herrn Kühnapfel gegeben mit der Bitte um Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember.

Herr Herrmann: Die Verwaltung soll prüfen, ob E-Mail Adressen durch die Verwaltung eingerichtet werden können.

Herr Rümpel: Er hat lediglich höflich gebeten, dass nicht seine private E-Mail-Adresse für Anliegen der Bürger verwendet wird. Als Alternative hat er die E-Mail Adresse der Grünen weitergegeben. Diese könne auch gerne auf der Stadt-Homepage veröffentlicht werden.

Herr Blanke: Gibt es etwas neues von der Gas-Umschlag-Station? Thema Spundwände: Ein Anwohner hat sich beschwert, weil er nicht informiert worden ist.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Sie gibt Entwarnung bezüglich des Gasversorgers. Herr Kramer hat dies rechtlich geprüft. Das Ordnungsamt informiert immer rechtzeitig, wenn Bürger direkt von einer Baumaßnahme betroffen sind.

Herr Klucke übergibt zwei Seiten mit Anfragen der Fraktion Plan B an Herrn Kühnapfel und fragt an, ob die Hinweise von Herrn Kramer zum Thema Rederecht sind an alle Stadtverordneten verteilt worden sind.

Herr Kühnapfel: Er geht davon aus, dass dieses alle bekommen haben.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Es wurden bereits alle Fragen zu Bahnquerungen beantwortet, können aber gerne im nächsten Bericht aus der Verwaltung noch einmal aufgeführt werden.

Herr Leisten: Die Ergebnisse der Wahlen waren auf der Homepage sind es jetzt jedoch nicht mehr. Kann man das nachholen?

Frau Şahin-Schwarzweiler: Laut unserem Pressesprecher sind die Ergebnisse noch auf der Seite des Landkreises Teltow-Fläming. Herr Roch gibt dazu eine Info.

Herr Klucke liest die Begründung der Anfragen vom 08.11.2021 vor.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die können gerne im nächsten Bericht aus der Verwaltung aufgearbeitet werden.

Herr Gurczik richtet sich an Herrn Preuß: Wie ist der Stand der Weiche im Landkreis?

Herr Manthey stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf eine Pause nach dem Tagesordnungspunkt.

Frau Küchenmeister: Sind Gelder aus der Corona-Hilfe gekommen? Des Weiteren ist sie über den Inhalt der Mail bezüglich der Pimp-Your-Town-Veranstaltungsabsage enttäuscht.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Das Projekt wäre problemlos durchführbar gewesen. Von einem Schulleiter kann erwartet werden, dass er sich mit der Verwaltung abstimmt.
Herr Krolik an Frau Küchenmeister: Von welchen Billigkeitsleistungen sprechen Sie?

Frau Küchenmeister: Vom Ausgleich der Defizite aus den Gewerbesteuererinnahmen.

Herr Krolik: Aufgrund der Berechnungsmethode haben wir keinen Anspruch.

Herr Kühnapfel schließt den Tagesordnungspunkt. Es folgt eine Pause von 21:00 bis 21:10 Uhr.

zu 9 **Beschlussvorlagen**

zu 9.1 **2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zossen für die Jahre 2022 bis 2025** **Vorlage: 128/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2022 bis 2025.

Herr Kühnapfel: Gibt es hierzu Fragen?

Herr Kühnapfel stellt fest, dass Herr Leisten zu spät Abstimmung aus der Pause zurückgekommen ist.

Abstimmung zur BV 128/21

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke		X		Herr Manthey		X	

Herr Christ		X		Herr Njamasch	X		
Herr Czesky	X			Herr Preuß	X		
Herr Gurczik		X		Herr Reimann			
Herr Herrmann	X			Herr Reimer	X		
Herr Hummer		X		Herr Rümpel	X		
Herr Just	X			Herr Schulz	X		
Herr Klucke		X		Frau Şahin-Schwarzweiler	X		
Herr Kniesigk		X		Herr Sloty	X		
Frau Küchenmeister		X		Herr von Lützow	X		
Herr Kühnapfel	X			Herr Wilke			
Herr Leisten				Herr Wollgramm	X		
Frau Leisten		X		Herr Zurawski		X	

Abstimmung: 14 / 11 / 0

Die Beschlussvorlage wird angenommen.

**zu 9.2 Haushaltssatzung 2022 der Stadt Zossen mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und mit den Investitionsvorhaben
Vorlage: 129/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen

a) *in vorliegender Form*

oder

in der laut Protokoll geänderten Form.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Wir gehen von einem positiven Jahresabschluss in 2020 aus. Wenn wir diesen Beschluss nicht fassen geraten wir in die vorläufige Haushaltsführung. Wir werden keine Investitionen in der Stadt umsetzen können, sondern nur vertragliche Verpflichtungen und pflichtige Leistungen nachkommen.

Herr Manthey: Warum hat der Finanzausschuss am 08.11.2021 nicht getagt? Er beantragt die Vertagung der Beschlussvorlage.

Herr Kühnapfel: Er war am 08.11.2021 nicht da und hätte diesen nicht durchführen können.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Ich stimme einer Vertagung nicht zu, der Beschluss wird dringend benötigt.

Herr Manthey: Auf dem letzten Finanzausschuss wurde mit 2 / 2 / 2 votiert.

Frau Küchenmeister: Können wir Ihre Ausführungen bezüglich des Stellenplans schriftlich bekommen? Für eine umfassende Beschäftigung mit den Beschlussvorlagen hätte ich darum gebeten diese früher rauszuschicken. Die Forderungen gegen den Landkreis wurden hier nicht berücksichtigt. Der Landkreis hat kein Rechtsmittel zur Verfügung.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Gelder, von denen wir nicht eindeutig wissen, ob wir sie 2022/2023 einnehmen werden, können auch nicht im Haushalt eingestellt werden. Sofern die Gelder vereinnahmt werden, ist ohnehin ein Nachtrag notwendig.

Frau Küchenmeister: In der freier Wirtschaft werden solche Forderungen dargestellt. Hat der Landkreis Revision eingelegt oder ist in Berufung gegangen?

Frau Şahin-Schwarzweiler: Der Landkreis wird alle möglichen Rechtsmittel gegen das Urteil ausschöpfen. Auch ein Unternehmen darf seine finanziellen Mittel nicht schöner rechnen als sie sind.

Herr Kühnapfel: Professor Dr. Domberts Worte sind in Erinnerung "Das Geld ist nicht sicher".

Herr Njammasch stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Abstimmung: 12/ 12 / 1

Der Geschäftsordnungsantrag wird abgelehnt.

Frau Küchemeister: Wir haben und wir brauchen die Zeit zum Debattieren, denn schlussendlich sollen wir dann frei über den Haushalt bestimmen können. Der Einwand von Herrn Wollgramm bezüglich der Hundesteuersatzung ist bekannt. Die Kämmerei begründet die Summe der Hundesteuer mit dem Haushaltssicherungskonzept. Daraus sollten wir uns freikämpfen und uns keine Handschellen vom Landkreis anlegen lassen.

Herr Krolik: Das Haushaltssicherungskonzept bleibt bis die Jahresabschlüsse dem Landkreis vorgelegt werden können. Professor Dr. Dombert hat uns davon abgeraten die Zahlen einzustellen. Aus der heutigen Sicht muss der Haushalt 2022 realistisch, d. h. für uns vertretbar, dargestellt werden.

Herr Kühnapfel: 10 Millionen sind aus seiner Sicht nicht realistisch.

Herr Christ: Das Urteil war für den Haushalt zu spät. Der Kreisumlagebescheid für 2015 ist rechtswidrig.

Herr Manthey: Auf Seite 29 sind die Investitionsvorhaben nicht mit den Ortsbeiräten abgesprochen worden. Früher gab es diesbezüglich Abstimmungen der Ortsbeiräte. Diese hat er jetzt nicht, deshalb geht er von keiner Zustimmung zu diesem für ihn handwerklich schlechte gemachten Vorschlags aus.

Herr Gurczik: Der Vergleich war auf 3 Millionen Euro angesetzt. Diesem wurde nicht zugestimmt. Daher sind die 10 Millionen Euro nicht irrwitzig, sondern real. Wie hoch ist die Chance das Geld zu bekommen?

Herr Krolik und Frau Şahin-Schwarzweiler sind sich einig, dass die 10 Millionen Euro vom Landkreis an die Stadt Zossen nicht in 2022 ausbezahlt werden.

Frau Küchenmeister: Sie habe Herrn Christ nicht verstanden.

Herr Krolik: Das Urteil wurde nicht 2019 getroffen, daher war es nicht jahresabschlussrelevant. Die Rücklagen wurden bis zum Jahr 2019 von 12 Mio. € auf 0 € aufgebraucht. Wenn jetzt keine Zustimmung erfolgt, dann benötigen wir für die Abstimmung noch einen Turnus und dann noch die Zustimmung durch den Landkreis. Dann ist ein beschlossener Haushalt zum Jahresbeginn nicht wahrscheinlich.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Es sind weder Vorschläge durch die Ortsbeiräte noch durch die Stadtverordneten eingegangen. Es gab lediglich eine Nachfrage.

Herr Hummer: Wenn wir jetzt einen Fehler machen, kommen wir in Bredouille.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die Abstimmung wird heute von der Verwaltung aus gefordert, da ein Haushalt für die Stadt Zossen existenziell wichtig ist.

Herr Manthey fordert, die Ortsbeiräte dazu anzuhören.

Herr Kühnapfel: Die Ortsbeiräte wurden entsprechend gehört.
 Herr Gurczik: Die Stadt ist auch nur ein Unternehmen.

Herr Hummer: Laut § 47 Abs. 1 BbgKVerf haben die Ortsvorsteher ein aktives Mitwirkungsrecht. Wir sollten die Ortsbeiräte reden lassen. Herr Kramer hat das selber auch geprüft.

Herr Klucke: Er weist auf das Abstimmungsergebnis aus dem Finanzausschuss hin mit 2 / 2 / 2 und bittet um einer erneute Verweisung in den Finanzausschuss.

Frau Şahin-Schwarzweiler besteht auf die heutige Abstimmung.

Herr Preuß: Hier wird eine Diskussion geführt, die in den Finanzausschuss gehört. Den Ortsbeiräten sollte ein Rederecht gewährt werden.

Herr Kühnapfel zitiert ein von Herrn Kramer aufgesetztes Schreiben bezüglich des Rede-rechts von Ortsbeiräten in Fachausschüssen.

Herr Juricke (OV Horstfelde): Das Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates Horstfelde ist 1 / 2 / 0. Er hatte außerdem um ein Exemplar für jedes Ortsbeiratsmitglied gebeten und um mehr Lesezeit.

Herr Czesky: Das Ergebnis des Ortsbeirates Nächst Neuendorf lautet: 2 / 0 / 0.

Herr von Lützwow: Hat zwei Exemplare der BV bekommen, als Fachausschussmitglied und als OV und beide weggegeben. Deshalb hat er sich im Finanzausschuss enthalten. Der Ortsbeirat Wünsdorf hat mit 3 / 0 / 1 gestimmt.

Herr Kühnapfel: Er bitte um Überprüfung der Stellungnahme von Herrn Kramer hinsichtlich des Rede-rechts von Ortsbeiratsmitgliedern in der SVV.

Namentliche Abstimmung zur BV 129/21:

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke		X		Herr Magasch		X	
Herr Christ		X		Herr Manthey		X	
Herr Czesky	X			Herr Njammasch	X		
Herr Gurczik		X		Herr Preuß	X		
Herr Herrmann	X			Herr Reimer	X		
Herr Hummer		X		Herr Rümpel	X		
Herr Just	X			Herr Schulz	X		
Herr Käthe	X			Frau Şahin-Schwarzweiler	X		
Herr Klucke		X		Herr Sloty	X		
Herr Kniesigk		X					
Frau Küchenmeister		X		Herr von Lützwow	X		
Herr Kühnapfel	X			Herr Wilke		X	
Herr Leisten		X		Herr Wollgramm	X		
Frau Leisten		X		Herr Zurawski			

Abstimmung: 14 / 12 / 0

Die Beschlussvorlage wird angenommen.

Es wird der Vorschlag gemacht, die Sitzung am Montag statt dem Ausschuss für Kultur, Tourismus, Umwelt und Energie fortzuführen.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die Ladungsfrist kann dann nicht eingehalten werden.

Herr Kühnapfel: Vorschlag für Montag, den 22.11.2021.

Frau Şahin-Schwarzweiler wird das durch die Verwaltung prüfen lassen, ob der Termin möglich ist.

Die Sitzung wird um 22:10 Uhr durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung geschlossen.

Herrmann Kühnapfel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Robert Gottlick
Protokollant



STADT ZOSSEN

Einladung

zur **Fortführung der 11. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen**
am **01.12.2021 um 19:00 Uhr**
im **Kulturforum, Zum Königsgraben 10, 15806 Zossen, GT Dabendorf**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 9.3. Einrichtung eines Rufbus-Systems in der Stadt Zossen
Vorlage: 119/21
- 9.4. Neubau des Jugendclub Phoenix mit Vereinsheim und Mehrbegegnungsstätte
Vorlage: 123/21/1
- 9.5. Abwägungsbeschluss zum (Straßen-) Bebauungsplan "Verlegung B246 / Brückenbau zur B 96" im OT Nächst Neuendorf
Vorlage: 099/21/1
- 9.6. Satzungsbeschluss zum (Straßen-) Bebauungsplan "Verlegung B 246 / Brückenbau zur B 96" im OT Nächst Neuendorf
Vorlage: 100/21/1
- 9.7. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Siedlung Neuhof"
Vorlage: 088/21
- 9.8. 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Stubenrauchstraße“ in Zossen
Vorlage: 091/21
- 9.9. 1. Änderung FNP Zossen (Wind) Klärung über die Berücksichti-

- gung/Erarbeitung neuer Fledermausdaten
Vorlage: 112/21
- 9.9.1. Antrag der Fraktion VUB-WK, eingegangen am 10.11.21: Änderungsantrag zum Beschlussantrag 112/21 in der SVV am 10.11.21
Vorlage: 137/21
- 9.10. Befreiung von den textlichen Festsetzungen - 3.2 Einfriedungen zwischen den Grundstücken - des Bebauungsplans „Am Eiskutenberg“ Nr. 10/02 für das Vorhaben "Cottbuser Straße 78-82"
Vorlage: 113/21
- 9.11. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Neues Wohnen am Scheunenviertel"
Vorlage: 114/21
- 9.12. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "An der Trebbiner Landstraße" in Werben
Vorlage: 117/21
- 9.13. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "An der Trebbiner Landstraße" in Werben
Vorlage: 118/21
- 9.14. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Südlicher Planweg" im OT Schöneiche
Vorlage: 120/21
- 9.15. Straßenbenennung im Gebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Hermann-Bohnstedt-Straße"
Vorlage: 121/21
- 9.16. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet "Wohnen am Schloss Zossen"
Vorlage: 122/21
- 9.17. Antrag der Fraktion Plan B-offene Liste übergeben an den Vorsitzenden der SVV am 30.08.2021: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
Vorlage: 115/21
- 9.18. Antrag der Fraktion Plan B vom 16.09.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 16.09.2021
Vorlage: 116/21
- 9.19. Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 21.09.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021: Antrag auf Planung und Errichtung eines Schulgarten auf dem Grundstück der Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 124/21
10. Beratung zum Sitzungskalender der Gremien der Stadt Zossen für das Jahr 2022

Herr Kühnapfel eröffnet die Sitzung um 19:07 Uhr. Es sind 24 Stadtverordnete anwesend. Davon nehmen 8 online an der Sitzung teil.

Herr Schulz, Herr Reimer, Herr und Frau Leisten, Herr Wollgramm, Herr Rümpel, Herr Czesky und Herr Herrmann nehmen online an der Sitzung teil.

Herr Klucke stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Behandlung des TOP Beratung zum Sitzungskalender der Gremien der Stadt Zossen für das Jahr 2022).

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Wir haben einen Arzt gefunden, der am 3. und 4. Adventswochenende jeweils vom 9.30 Uhr bis 18 Uhr im Rathaus ein Impfangebot unterbreiten wird. Die Termine werden rechtzeitig auf der Homepage bekannt gegeben. Wir haben die Zusage des Gesundheitsamtes und der Kassenärztlichen Vereinigung. Sollte es gut besucht sein, werden wir dies im nächsten Jahr fortsetzen.

zu 9.3 **Einrichtung eines Rufbus-Systems in der Stadt Zossen** Vorlage: 119/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Einrichtung eines

Rufbus-Systems in der Stadt Zossen in Kooperation mit dem Landkreis Teltow-Fläming sowie der angrenzenden Gemeinde Am Mellensee und der Stadt Trebbin. Die anfallenden Gesamtkosten in Höhe von 120 Tsd. Euro pro Jahr für das Rufbus-System in Zossen werden je zur Hälfte vom Landkreis sowie von der Stadt Zossen getragen. Die finanziellen Mittel werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Herr Klucke (Plan B) stellt einen Änderungsantrag:
 „...sowie der angrenzenden Gemeinde Am Mellensee, der Stadt Trebbin und der Stadt Ludwigsfelde.“

Frau Şahin-Schwarzweiler:
 Sollte der Änderungsantrag angenommen werden, wird unser Eigenanteil steigen und wir werden eine Ablehnung im Kreis erhalten und somit werden wir keinen Rufbus bekommen. Auch der Landkreis wird in seinen Gremien einer solchen Änderung nicht zustimmen, zumal die anderen Gemeinden bereits über einen Rufbus verfügen.

Herr Preuß ist ab 19:17 Uhr anwesend.

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr.119/21

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	X		
Herr Christ	X			Herr Manthey		X	
Herr Czesky	X			Herr Njammasch	X		
Herr Gurczik	X			Herr Preuß	X		
Herr Herrmann	X			Herr Reimann			
Herr Hummer	X			Herr Reimer	X		
Herr Just	X			Herr Rümpel			
Herr Käthe	X			Herr Schulz	X		
Herr Klucke		X		Frau Şahin-Schwarzweiler	X		
Herr Kniesigk	X			Herr Sloty	X		
Frau Küchenmeister	X			Herr von Lützwow	X		
Herr Kühnapfel	X			Herr Wilke			
Herr Leisten	X			Herr Wollgramm	X		
Frau Leisten	X			Herr Zurawski	X		

Abstimmung: 23 / 2 / 0

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

zu 9.4 **Neubau des Jugendclub Phoenix mit Vereinsheim und Mehrbegegnungsstätte**
Vorlage: 123/21/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Für den Jugendclub Phoenix wird auf dem Sportplatzgelände ein neues Gebäude errichtet.

Der Beschluss 042/17 wird im Punkt 2 aufgehoben.

Das neu zu errichtende Gebäude ist sowohl für die Nutzung durch den Jugendclub, als auch für die Nutzung durch den Schul- und Vereinssport vorgesehen. Das neue Gebäude wird an der Stelle des bisherigen Vereinsheims des MTV Wünsdorf e. V. errichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der Maßnahme zu beantragen. Sollte die Förderung nicht gewährt werden, wird das Projekt nicht weiter verfolgt.

Frau Küchenmeister stellt einen Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der Maßnahme zu beantragen. ~~Sollte die Förderung nicht gewährt werden, wird das Projekt nicht weiter verfolgt.~~“

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es ist wichtig, dass es sich dann nicht um das Fortführungsprojekt von 2017 handelt. Wir müssen bei Ablehnung der Fördermaßnahme ein neues Projekt angehen. Die Beschlussvorlage aus 2017 wird nicht mehr aktiviert. Es muss dann eine komplett neue Lösung gefunden und beraten werden.

Herr Kühnapfel schlägt folgende Änderung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der Maßnahme zu beantragen. Sollte die Förderung nicht gewährt werden, wird das Projekt neu aufgelegt.“

Herr Wollgramm hat folgenden Änderungsvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der Maßnahme zu beantragen. Sollte die Förderung nicht gewährt werden, erfolgt eine neue Planung/ ein neues Projekt.“

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Eine neue Planung ist nicht korrekt. Vielleicht können wir auf die alte Planung zugreifen und müssen nur eine neue Finanzierung machen.

Herr Leisten:

Sollte die Maßnahme nicht gefördert werden, ist er für ein neues Projekt. Es werden größere Umkleide- und Duschkabinen benötigt.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Für den Jugendclub Phoenix wird auf dem Sportplatzgelände ein neues Gebäude errichtet.

Der Beschluss 042/17 wird im Punkt 2 aufgehoben.

Das neu zu errichtende Gebäude ist sowohl für die Nutzung durch den Jugendclub, als auch für die Nutzung durch den Schul- und Vereinssport vorgesehen. Das neue Gebäude wird an der Stelle des bisherigen Vereinsheims des MTV Wünsdorf e. V. errichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der Maßnahme zu beantragen. Sollte die Förderung nicht gewährt werden, wird das Projekt neu aufgelegt.

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Namentliche Abstimmung zur geänderten BV-Nr.123/21/1

	JA	NEIN	Ent		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	X		
Herr Christ	X			Herr Manthey		X	
Herr Czesky	X			Herr Njammasch	X		
Herr Gurczik	X			Herr Preuß	X		
Herr Herrmann	X			Herr Reimann			
Herr Hummer	X			Herr Reimer	X		
Herr Just	X			Herr Rümpel	X		
Herr Käthe	X			Herr Schulz	X		
Herr Klucke		X		Frau Şahin-Schwarzweiler	X		
Herr Kniesigk	X			Herr Sloty	X		
Frau Küchenmeister	X			Herr von Lützow	X		
Herr Kühnapfel	X			Herr Wilke			
Herr Leisten	X			Herr Wollgramm	X		
Frau Leisten	X			Herr Zurawski		X	

Abstimmung: 22 / 3 / 0

Die geänderte Beschlussvorlage wurde angenommen.

**zu 9.5 Abwägungsbeschluss zum (Straßen-) Bebauungsplan "Verlegung B246 / Brückenbau zur B 96" im OT Nächst Neuendorf
Vorlage: 099/21/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Frau Şahin- Schwarzweiler erklärt, dass dieser Beschluss heute auf Wunsch der DB auf die Tagesordnung gekommen ist. Es habe zu der vorherigen Beschlussvorlage keine Änderungen gegeben mit Ausnahme, dass das Landesamt für Straßenwesen auf ein Lärmschutzgutachten vorerst verzichtet und sich ausdrücklich für die Abstimmung der Beschlussvorlage in dieser SVV ausgesprochen hat.

Herr Manthey äußert sich kritisch zu dieser Vorlage, da diese nicht im Bauausschuss besprochen wurde.

Herr Just akzeptiert die Beschlussvorlage als Vorsitzender des Bauausschusses, da diese keine Änderungen aufweist.

Frau Sahin- Schwarzweiler erörtert die Folgen eines Zeitverzuges. Das Projekt befindet sich aktuell 4 Monate hinter dem Zeitplan. Gerne können auch Fragen an Herrn Ludwig, DB gestellt werden.

Frau Sahin- Schwarzweiler zitiert aus dem Schreiben des Landesamt für Straßenwesen, dass diese die heutige Abstimmung wünschen und das Lärmschutzgutachten entsprechende nachzureichen ist.

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr. 099/21 zu 1)

	JA	NEIN	Ent		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	X		
Herr Christ	X			Herr Manthey		X	
Herr Czesky	X			Herr Njammasch	X		
Herr Gurczik	X			Herr Preuß		X	
Herr Herrmann	X			Herr Reimann			
Herr Hummer	X			Herr Reimer	X		
Herr Just	X			Herr Rümpel	X		
Herr Käthe	X			Herr Schulz	X		
Herr Klucke		X		Frau Şahin-Schwarzweiler	X		
Herr Kniesigk	X			Herr Sloty		X	
Frau Küchenmeister	X			Herr von Lützow	X		
Herr Kühnapfel	X			Herr Wilke			
Herr Leisten	X			Herr Wollgramm	X		
Frau Leisten	X			Herr Zurawski	X		

Abstimmung zu 1): 21 / 4 / 0

Die Beschlussvorlage wird angenommen.

zu 9.6

Satzungsbeschluss zum (Straßen-) Bebauungsplan "Verlegung B 246 / Brückenbau zur B 96" im OT Nächst Neuendorf

Vorlage: 100/21/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *den (Straßen-) Bebauungsplan „Verlegung B 246 / Brückenbau zur B 96“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen*

und

2. *die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form zusammen mit der Auflage des Landesbetriebs Straßenwesens zur Nachreichung des Schallgutachtens.*

Und

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.*

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr.100/21/1

	JA	NEIN	Ent		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	X		
Herr Christ	X			Herr Manthey		X	
Herr Czesky	X			Herr Njammasch	X		
Herr Gurczik	X			Herr Preuß		X	
Herr Herrmann	X			Herr Reimann			
Herr Hummer	X			Herr Reimer	X		
Herr Just	X			Herr Rümpel	X		
Herr Käthe	X			Herr Schulz	X		
Herr Klucke		X		Frau Şahin-	X		

				Schwarzweiler			
Herr Kniesigk	X			Herr Sloty		X	
Frau Küchenmeister	X			Herr von Lützow	X		
Herr Kühnapfel	X			Herr Wilke			
Herr Leisten	X			Herr Wollgramm	X		
Frau Leisten	X			Herr Zurawski	X		

Abstimmung: 21 / 4 / 0

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

zu 9.7 **Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Siedlung Neuhof"**
Vorlage: 088/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die anliegende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Siedlung Neuhof“

a) *in der vorliegenden Form*

oder

b) *in der lt. Protokoll geänderten Fassung.*

Frau Sahin-Schwarzweiler stellt eine PowerPoint-Präsentation vor. Diese wurde bereits am 10.11.2021 vor Beginn der Sitzung verteilt.

Frau Sahin- Schwarzweiler erklärt, dass es ein Onlinemeeting zu diesem Thema mit der Forstbehörde und der unteren Bauaufsicht gegeben habe. Bei dem Onlinemeeting war die Fraktion Wir für Zossen mit zwei ihrer Vertreter zugegen. Im Ergebnis haben Forstbehörde und untere Bauaufsicht die Veränderungssperre befürwortet.

Frau Küchenmeister stimmt Frau Sahin- Schwarzweiler zu, gibt aber zu bedenken, dass eine Veränderungssperre eine Waldernte nicht verhindern kann.

Frau Sahin- Schwarzweiler gibt Frau Küchenmeister dahingehend Recht, mit der Anmerkung, dass eine Waldernte nicht dazu führt, dass die Fläche ihre Waldeigenschaft verliert. Die Forst habe in dem Onlinemeeting auch deutlich gemacht, dass sich einige Flächen aufgrund der Trockenheit in den letzten Jahren verjüngen müssen. Zudem wird eine Waldernte mit der Forst abgestimmt und es darf auch nicht der ganze Bestand an Altbäumen geerntet werden.

Herr Reimer stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und zur Abstimmung.

Abstimmung zum Ende der Debatte und Abstimmung: 20 x ja

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr. 088/21 zu a)

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch		X	
Herr Christ		X		Herr Manthey		X	
Herr Czesky	X			Herr Njammasch	X		
Herr Gurczik		X		Herr Preuß	X		
Herr Herrmann	X			Herr Reimann			

Herr Hummer		X		Herr Reimer	X		
Herr Just	X			Herr Rümpel	X		
Herr Käthe	X			Herr Schulz	X		
Herr Klucke		X		Frau Şahin-Schwarzweiler	X		
Herr Kniesigk			X	Herr Sloty	X		
Frau Küchenmeister		X		Herr von Lützow	X		
Herr Kühnapfel	X			Herr Wilke			
Herr Leisten	X			Herr Wollgramm	X		
Frau Leisten	X			Herr Zurawski		X	

Abstimmung: 16 / 8 / 1

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

zu 9.8

**1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Stubenrauchstraße“ in Zossen
Vorlage: 091/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Änderung des Bebauungsplanes „An der Stubenrauchstraße“ hinsichtlich Verkehrsflächen und Verlängerung des bestehenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechts

und

die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr. 091/21

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	X		
Herr Christ	X			Herr Manthey	X		
Herr Czesky	X			Herr Njammasch	X		
Herr Gurczik	X			Herr Preuß		X	
Herr Herrmann	X			Herr Reimann			
Herr Hummer	X			Herr Reimer	X		
Herr Just	X			Herr Rümpel	X		
Herr Käthe	X			Herr Schulz	X		
Herr Klucke	X			Frau Şahin-Schwarzweiler	X		
Herr Kniesigk	X			Herr Sloty		X	
Frau Küchenmeister	X			Herr von Lützow	X		
Herr Kühnapfel	X			Herr Wilke			
Herr Leisten	X			Herr Wollgramm	X		
Frau Leisten	X			Herr Zurawski	X		

Abstimmung: 23 / 2 / 0

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

zu 9.9

1. Änderung FNP Zossen (Wind) Klärung über die Berücksichtigung/Erarbeitung neuer Fledermausdaten

Vorlage: 112/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Variante 1: die Beauftragung einer neuen Fledermauskartierung für die ermittelten Potenzialflächen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Zossen der 1. Änderung FNP Zossen (Wind).

oder

Variante 2: die Nichtberücksichtigung der Fledermäuse für die Aufstellung der 1. Änderung FNP Zossen (Wind).

Tischvorlage Änderung:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Variante 1: die Beauftragung einer neuen Fledermauskartierung für die ermittelten Potenzialflächen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Zossen der 1. Änderung FNP Zossen (Wind). Durch die Verwaltung werden keine anderen Aktivitäten, ausgenommen Stellungnahmen gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft, ausgeführt, bis die Erstellung des Fledermausgutachtens beendet ist.“

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Die Verwaltung zieht die Beschlussvorlage zurück.

**zu 9.9.1 Antrag der Fraktion VUB-WK, eingegangen am 10.11.21: Änderungsantrag zum Beschlussantrag 112/21 in der SVV am 10.11.21
Vorlage: 137/21**

Änderungsantrag zum Beschlussantrag 112/21 in der SW am 10.11.21

Hiermit stellt die Fraktion VUB-WK/8-90 Die Grünen/CDU folgenden Änderungsantrag zum Beschluss 112/21 unter 1 der Variante 2 für den Beschlusstext bisher:

„Das Verfahren kann zügig weiterbearbeitet werden und eine größere Abweichung zum Regionalplan ist nicht gegeben. Die Belange des Artenschutzes bezüglich der Fledermäuse wären und ist dann in der nachfolgenden Planungsebene (hier Bebauungsplanverfahren)abzuarbeiten.“

in:

Das Verfahren wird zügig weiterbearbeitet denn eine größere Abweichung zum Regionalplan ist nicht gegeben. Die Belange des Artenschutzes bezüglich der Fledermäuse sind durch eine parallele schnellstmögliche Erarbeitung eines Fledermausgutachtens im Rahmen des Bebauungsplanverfahren über die ausgewiesenen Flächen des FNP-Wind zu berücksichtigen.

Herr Reimer zieht die Beschlussvorlage zurück.

**zu 9.10 Befreiung von den textlichen Festsetzungen - 3.2 Einfriedungen zwischen den Grundstücken - des Bebauungsplans „Am Eiskutenberg“ Nr. 10/02 für das Vorhaben "Cottbuser Straße 78-82"
Vorlage: 113/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

*Die Befreiung von den textlichen Festsetzungen 3.2 „Einfriedungen...“ des Bebauungsplans „Am Eiskutenberg“ Nr. 10/02 für folgende Flurstücke: 1660 1661 1662 1663
1664 1665 1666
1667 1668 1669 1670 1671 1672 1673 1674 1675 1676
1677 1678, der Flur 3, Gemarkung Wünsdorf*

Herr Just hat einen Änderungsvorschlag:

Die Regeln aus der Begründung 1-4 sollten mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Geänderte Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

*Die Befreiung von den textlichen Festsetzungen 3.2 „Einfriedungen...“ des Bebauungsplans „Am Eiskutenberg“ Nr. 10/02 für folgende Flurstücke: 1660 1661 1662 1663
1664 1665 1666
1667 1668 1669 1670 1671 1672 1673 1674 1675 1676
1677 1678, der Flur 3, Gemarkung Wünsdorf*

Zugelassen sollen somit:

- 1. Als Einfriedung an den Außengrenzen des Bauvorhabens (siehe Anlage Übersichtslageplan orangene Markierung) sind auch Stabmattenzäune bis zu einer Höhe von 1,83 m in Verbindung mit Laubholzhecken möglich.*
- 2. Eine Einfriedung an den Innengrenzen (siehe Anlage Übersichtslageplan gelbe Markierung) des Bauvorhabens ist nicht zwingend vorgeschrieben.*
- 3. Als Einfriedung an den Innengrenzen des Bauvorhabens (siehe Anlage Übersichtslageplan gelbe Markierung) sind Stabmattenzäune bis zu einer Höhe von 1,83 m möglich.*
- 4. Als Einfriedung an den Innengrenzen des Bauvorhabens (siehe Anlage Übersichtslageplan gelbe Markierung) sind Stabmattenzäune auch ohne die Verbindung zu Laubholzhecken*

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Namentliche Abstimmung zur geänderten BV-Nr. 113/21

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	X		

Herr Christ	X		Herr Manthey	X		
Herr Czesky	X		Herr Njammasch	X		
Herr Gurczik	X		Herr Preuß		X	
Herr Herrmann	X		Herr Reimann			
Herr Hummer	X		Herr Reimer	X		
Herr Just	X		Herr Rümpel	X		
Herr Käthe	X		Herr Schulz	X		
Herr Klucke	X		Frau Şahin-Schwarzweiler	X		
Herr Kniesigk	X		Herr Sloty	X		
Frau Küchenmeister	X		Herr von Lützow	X		
Herr Kühnapfel	X		Herr Wilke			
Herr Leisten	X		Herr Wollgramm	X		
Frau Leisten	X		Herr Zurawski	X		

Abstimmung zur geänderten BV: 24 / 1 / 0

Die Beschlussvorlage wird angenommen.

zu 9.11 **Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Neues Wohnen am Scheunenviertel"**
Vorlage: 114/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neues Wohnen am Scheunenviertel“ aufzunehmen.*

und

2. *Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens der 1. Planänderung beauftragt.*

und

3. *Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.*

oder

4. *Die Aufhebung des Beschlusses 007/19.*

Frau Sahin- Schwarzweiler erklärt, dass auch der OB Zossen sich gegen die Beschlussvorlage ausgesprochen hat.

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr. 114/21 zu 1, 2 und 3 (Die Abstimmung zu 4 entfällt).

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch		X	
Herr Christ			X	Herr Manthey		X	
Herr Czesky		X		Herr Njammasch		X	
Herr Gurczik		X		Herr Preuß		X	
Herr Herrmann		X		Herr Reimann			
Herr Hummer		X		Herr Reimer		X	
Herr Just		X		Herr Rümpel		X	
Herr Käthe		X		Herr Schulz		X	
Herr Klucke		X		Frau Şahin-		X	

				Schwarzweiler			
Herr Kniesigk			X	Herr Sloty		X	
Frau Küchenmeister		X		Herr von Lützow	X		
Herr Kühnapfel			X	Herr Wilke			
Herr Leisten			X	Herr Wollgramm		X	
Frau Leisten		X		Herr Zurawski		X	

Abstimmung: 1 / 20 / 4

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

**zu 9.12 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "An der Trebbiner Landstraße" in Werben
Vorlage: 117/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Den Bebauungsplan „An der Trebbiner Landstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen*
- und
2. *die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr.117/21

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	X		
Herr Christ	X			Herr Manthey	X		
Herr Czesky	X			Herr Njammasch	X		
Herr Gurczik	X			Herr Preuß		X	
Herr Herrmann	X			Herr Reimann			
Herr Hummer	X			Herr Reimer	X		
Herr Just	X			Herr Rümpel	X		
Herr Käthe	X			Herr Schulz	X		
Herr Klucke	X			Frau Şahin-Schwarzweiler	X		
Herr Kniesigk	X			Herr Sloty		X	
Frau Küchenmeister	X			Herr von Lützow	X		
Herr Kühnapfel	X			Herr Wilke			
Herr Leisten	X			Herr Wollgramm			X
Frau Leisten	X			Herr Zurawski	X		

Abstimmung: 22 / 2 / 1

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

**zu 9.13 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "An der Trebbiner Landstraße" in Werben
Vorlage: 118/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen*
- oder

2. die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit dem laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr.118/21 zu 1)

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	X		
Herr Christ	X			Herr Manthey	X		
Herr Czesky	X			Herr Njammasch	X		
Herr Gurczik	X			Herr Preuß		X	
Herr Herrmann	X			Herr Reimann			
Herr Hummer	X			Herr Reimer	X		
Herr Just	X			Herr Rümpel	X		
Herr Käthe	X			Herr Schulz	X		
Herr Klucke	X			Frau Sahin-Schwarzweiler	X		
Herr Kniesigk	X			Herr Sloty		X	
Frau Küchenmeister	X			Herr von Lützow	X		
Herr Kühnapfel	X			Herr Wilke			
Herr Leisten	X			Herr Wolgramm			X
Frau Leisten	X			Herr Zurawski	X		

Abstimmung: 22 / 2 / 1

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

zu 9.14 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Südlicher Planweg" im OT Schöneiche
Vorlage: 120/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlicher Planweg“ im OT Schöneiche und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB
- und
2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Herr Just:

In wie fern trägt der Investor die Folgekosten? Was passiert allgemein mit den Folgekosten?

Wir wünschen uns mehr Informationen von der Verwaltung.

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Die Folgekosten müssen im Vertrag geklärt und definiert werden.

Herr Gurczik stelle einen Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte.

Abstimmung: 24 / 0 / 1

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Herr Klucke ist während der namentlichen Abstimmung nicht anwesend.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr.120/21

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	X		
Herr Christ	X			Herr Manthey	X		
Herr Czesky	X			Herr Njammasch	X		
Herr Gurczik	X			Herr Preuß		X	
Herr Herrmann	X			Herr Reimann			
Herr Hummer	X			Herr Reimer	X		
Herr Just	X			Herr Rümpel	X		
Herr Käthe	X			Herr Schulz	X		
Herr Klucke				Frau Şahin-Schwarzweiler	X		
Herr Kniesigk	X			Herr Sloty		X	
Frau Küchenmeister	X			Herr von Lützow	X		
Herr Kühnapfel	X			Herr Wilke			
Herr Leisten	X			Herr Wollgramm	X		
Frau Leisten	X			Herr Zurawski	X		

Abstimmung: 22 / 2 / 0

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

Es findet eine Pause von 21:07 Uhr bis 21:16 Uhr.

zu 9.15 Straßenbenennung im Gebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Hermann-Bohnstedt-Straße"
Vorlage: 121/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Benennung der neuen Straße in „Bernhard-Guricke-Straße“

oder

2. die Benennung der neuen Straße laut Protokoll.

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr. 121/21 zu 1)

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	X		
Herr Christ	X			Herr Manthey	X		
Herr Czesky	X			Herr Njammasch	X		
Herr Gurczik	X			Herr Preuß	X		
Herr Herrmann	X			Herr Reimann			
Herr Hummer	X			Herr Reimer	X		
Herr Just	X			Herr Rümpel	X		
Herr Käthe	X			Herr Schulz	X		

Herr Klucke	X			Frau Şahin-Schwarzweiler	X		
Herr Kniesigk	X			Herr Sloty			X
Frau Küchenmeister	X			Herr von Lützow	X		
Herr Kühnapfel	X			Herr Wilke			
Herr Leisten	X			Herr Wollgramm	X		
Frau Leisten	X			Herr Zurawski	X		

Abstimmung: 24 / 0 / 1

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

**zu 9.16 Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet "Wohnen am Schloss Zossen"
Vorlage: 122/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Benennung der neuen Straße in „Am Schloss“*

oder

2. *die Benennung der neuen Straße „An der alten Kreisverwaltung“.*

oder

3. *Die Benennung der Straße laut Protokoll.*

Frau Sahin-Schwarzweiler zieht die Beschlussvorlage zurück.

**zu 9.17 Antrag der Fraktion Plan B-offene Liste übergeben an den Vorsitzenden der SVV
am 30.08.2021:
Vorlage: 115/21**

Die SVV beschließt:

1. *Wir erklären unseren uneingeschränkten Willen, alle in Zossen ansässigen Vereine zu unterstützen.*
2. *Insbesondere unsere Sportvereine wollen wir durch die Möglichkeit der Nutzung unserer kommunalen Sportanlagen und Sportgebäude zu für die Vereine erträglichen Konditionen bei Nutzungsentgelten und Mieten unterstützen.*
3. *Wir erklären verbindlich, keine einzige unserer kommunalen Sportanlagen und kein einziges zur Sportnutzung vorgesehene Gebäude, insbesondere das Mehrzweckgebäude des Sportforum Dabendorf, das Burgbergareal Wünsdorf und die Sportanlage Glienick zu verkaufen oder als Hauptmieter an einen nicht ortsansässigen Verein oder anderen Dritten zu vermieten.*
4. *Wir sehen und tragen unsere Verantwortung für unsere ortsansässigen Vereine. Ausschließlich mit diesen werden entsprechende Nutzungsverträge zur finanziell von uns geförderten Nutzung der Sportanlagen und Sportgebäude abgeschlossen.*
5. *Wir weisen die Verwaltung an, Anfragen und Angebote zur Übernahme, zum Kauf oder zur längerfristigen Miete/Nutzung unserer Sportanlagen und Sportgebäude durch Nichtortsansässige Vereine, private oder gewerbliche Dritte unverzüglich zurückzuweisen und verbindlich abzulehnen. Hierüber sind anschließend die SV zu informieren.*

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Die Überschrift soll geändert werden: „Gemeinsamer Antrag der Fraktionen“ wird gestrichen.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr. 115/21

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch	X		
Herr Christ	X			Herr Manthey	X		
Herr Czesky		X		Herr Njammasch		X	
Herr Gurczik	X			Herr Preuß		X	
Herr Herrmann		X		Herr Reimann			
Herr Hummer	X			Herr Reimer		X	
Herr Just		X		Herr Rümpel		X	
Herr Käthe		X		Herr Schulz		X	
Herr Klucke	X			Frau Sahin-Schwarzweiler		X	
Herr Kniesigk	X			Herr Sloty		X	
Frau Küchenmeister	X			Herr von Lützow		X	
Herr Kühnapfel		X		Herr Wilke			
Herr Leisten	X			Herr Wollgramm		X	
Frau Leisten	X			Herr Zurawski	X		

Abstimmung: 11 / 14 / 0

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

**zu 9.18 Antrag der Fraktion Plan B vom 16.09.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 16.09.2021
Vorlage: 116/21**

Die SVV beschließt:

- 1. Wir erklären, zukünftig auf die Möglichkeit der online Sitzungen bei Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüssen zu verzichten.*
- 2. Wir erklären verbindlich, nicht länger online Sitzungen durchzuführen, da wir jetzt über ausreichend große und belüftete Sitzungsräume verfügen und durch die Möglichkeit der Impfungen alle gefährdeten Mandatsträger geschützt sind.*
- 3. Wir weisen die Verwaltung an, ab sofort die Sitzungen als reine Präsenzsitzungen zu organisieren und laufende Verträge oder Vereinbarungen wegen online Sitzungen zu kündigen oder zu beenden.*
- 4. Sämtliche hierdurch eingesparten Haushaltsmittel (nach Angabe der Verwaltung ca. 1.000 €pro Sitzung) werden für Investitionen/ kleinere Anschaffungen im Bereich der kommunalen Kitas zur Verfügung gestellt. Die eingesparten Mittel für den Rest des Haushaltsjahres 2021 und die Mittel für 2022 werden für die Außenanlage der Kita Rappelkiste eingesetzt.*

Herr Gurczik: der Antrag sei ihm zu populistisch.

Frau Sahin- Schwarzweiler: Wir können technisch und aus finanzieller Sicht Hybridveranstaltungen durchführen. Sie sehe kein Grund von der mittlerweile dieser Praxis abzuweichen. Zumal die Kommunalverfassung die Möglichkeit einer Hybridsitzung einräumt.

Herr Preuß stellt einen Antrag zum Ende der Debatte.

Abstimmung; 20 x ja

Die Fraktion Plan B hat einen schriftlichen Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Namentliche Abstimmung zur BV-Nr. 116/21

	JA	NEIN	Ent.		JA	NEIN	Ent.
Herr Blanke				Herr Magasch		X	

Herr Christ			X	Herr Manthey	X		
Herr Czesky		X		Herr Njammasch		X	
Herr Gurczik		X		Herr Preuß		X	
Herr Herrmann		X		Herr Reimann			
Herr Hummer	X			Herr Reimer		X	
Herr Just		X		Herr Rümpel		X	
Herr Käthe		X		Herr Schulz		X	
Herr Klucke	X			Frau Şahin-Schwarzweiler		X	
Herr Kniesigk		X		Herr Sloty		X	
Frau Küchenmeister		X		Herr von Lützow		X	
Herr Kühnapfel		X		Herr Wilke			
Herr Leisten		X		Herr Wollgramm		X	
Frau Leisten		X		Herr Zurawski		X	

Abstimmung: 3 / 21 / 1

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

**zu 9.19 Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 21.09.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021: Antrag auf Planung und Errichtung eines Schulgarten auf dem Grundstück der Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 124/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

..., die Verwaltung zu beauftragen, einen Schulgarten an der neuen Gesamtschule in Dabendorf zu planen und entsprechend zu errichten.

Die exakte Größe, die Nutzung und auch die dazu notwendige weitere Ausstattung ist mit der Schule/ Schulleitung abzusprechen und in deren einvernehmen umzusetzen.

Die SVV ist durch den SJBS-Ausschuss über die Umsetzungsschritte zu unterrichten.

(mögliche) Kosten: von Verwaltung zu eruieren

Frau Küchenmeister zieht die Beschlussvorlage zurück.

zu 10 Beratung zum Sitzungskalender der Gremien der Stadt Zossen für das Jahr 2022

Herr Klucke:

Am 10.01.2022 oder 17.01.2022 sollte noch ein KTUE stattfinden.

Frau Sahin-Schwarzweiler stimmt dem 17.01.2022 zu.

Frau Küchenmeister:

Wäre am 12.01.2022 ein SJBS möglich?

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Sie erklärt, dass es kein normaler Zyklus ist. Der normale Zyklus beginnt erst im Februar. Aufgrund der Ladungsfristen sind die ersten zwei Januar Wochen nicht möglich.

Frau Küchenmeister:

Sollte man dann nicht den RSO, BBW und FA ausfallen lassen?

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Wir können auf den Januar verzichten. Im vergangenen Jahr wurde der Januar immer für den Haushalt genutzt. Dieser ist bereits durch. Der BBW, FA und RSO bleiben bestehen. Für den BBW haben wir 2 Beschlüsse. Die Kita in Dabendorf und den Parkplatz Horstfelde. Die Kita werden wir erst im SJBS behandeln, wenn wir uns über den Standort und Investor einig sind. Im BBW wird nur der B-Plan beraten. Am 26.01.2021 wird es dann nur eine kleine SVV geben. Für den KTUE am 17.01.2022 sind vorerst keine Themen vorge-

sehen.

Frau Küchenmeister verzichtet auf den SJBS.

Herr Klucke besteht weiterhin auf den KTUE am 17.01.2022.

Herr Käthe:

In den 2 Wochen sollten alle Ausschüsse tagen und dann die SVV.

Herr Manthey:

Scheinbar gibt es ein organisatorisches Problem das der Sitzungsdienst nicht nach den Ferien einladen kann. Im Januar und September tagt der HA immer direkt vor der SVV. Da werden wir dann 3 Tage am Stück beraten. Im HA gibt es Hinweise oder Bemerkungen die für die SVV wichtig sind. Die Zuarbeit kann man nicht schaffen.

Herr Reimer:

Die SVV im Juli vor den Sommerferien sollten wir um einen Tag nach vorne schieben. Damit könnte man am Abend vor den Sommerferien bereits in den Urlaub fahren. Ähnlich sollte man im Mai verfahren.

Herr Kühnapfel:

Die SVV vom 24.05. und 25.05. wird auf den 23.05. und 24.05. vorgezogen.

Die SVV vom 05.07. und 06.07. wird auf den 04.07. und 05.07. vorgezogen.

Abstimmung zur Änderung im Mai: Die große Mehrheit ist damit einverstanden.

Abstimmung zur Änderung im Juli: Die große Mehrheit ist damit einverstanden.

Die Termine werden bis einschließlich Juli festgesetzt und vor der Sommerpause wird über das 2. Halbjahr angestimmt.

Herr Kühnapfel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:51 Uhr. Um 21:55 Uhr ist die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

Herrmann Kühnapfel

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Carolin Peidelstein

Protokollantin (03.12.2021)